

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 63/2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gemeinderat	27.05.2010	TOP

**öffentlich**

Abteilung: I/4  
Sachbearbeiter: Herr Franke  
Aktenzeichen: IV F/Ra  
Datum: 06.05.2010

Bezeichnung

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes -Germets Erb -;**  
hier: a) Auswertung der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen,  
b) Feststellungsbeschluss

**Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2009 den Beschluss für die vorgenannte Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgte in der Zeit vom 18.01.2010 bis einschließlich 18.02.2010.

Die Auswertung der hierzu eingegangenen Anregungen erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtplanungsbüro Zimmermann und ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Ferner liegt als Anlage 2 die überarbeitete Begründung mit Umweltbericht bei.

Nach Beratung und Beschluss über die einzelnen Anregungen wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

**2 Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

In Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Germets Erb - im Ortsteil Vossenack in seiner Fassung nach der Abstimmung über die eingegangenen Anregungen. Der nach der Offenlage überarbeiteten Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird vollinhaltlich beigetreten (Feststellungsbeschluss).

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>	<b>Nein</b>	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
Die Mittel müssen Kostenstelle bereit gestellt werden.		

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)	(Bürgermeister)